



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2680

Anlage Nr.: _____

Datum: 25.01.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	16.02.2021	öffentlich
Rat	15.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Interkommunale Zusammenarbeit, Errichtung einer gemeinsamen Rentenberatungsstelle

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die „Interkommunale Zusammenarbeit“ zur Errichtung einer gemeinsamen Rentenberatungsstelle mit den Kommunen Eitorf, Much und Windeck zu beschließen.

Begründung

Die Rentenberatung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Ebenso wie die Rentenversicherung sind Städte und Gemeinden in der Pflicht, ihre Bürger/innen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterstützen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Kommunen umfassen die Beratung und Auskunftserteilung in den Bereichen der Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die Kommunen unterstützen die Bürger/innen bei der Rentenantragsstellung und geben Hilfestellung beim Ausfüllen der erforderlichen Formulare und Erklärungen im persönlichen Gespräch mit dem Leistungsberechtigten. Weiterhin erstreckt sich die Auskunftserteilung auf allgemeine Fragestellungen.

Aufgrund des relativ geringen Unterstützungsbedarfes von seitens der Hennefer Bürger/innen wurden diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben über den „Rentenältesten“ der Stadt erledigt.

Aufgrund einer Mitteilung der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises entspricht diese Praxis nicht den gesetzlichen Vorgaben. Aus diesem Grund, insbesondere aufgrund der geringeren Nachfrage und aus Kostengründen, beabsichtigt die Stadtverwaltung Hennef mit den Kommunen Eitorf, Much und Windeck eine „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ zu

begründen. Bei dieser soll eine gemeinsame Rentenberatungsstelle eingerichtet werden. Grundlage für die gemeinsame Rentenberatungsstelle ist die beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben der kommunalen Rentenstelle“. Dieses Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht des RSK abgestimmt.

Da die Problematik bei anderen Kommunen ähnlich ist, wurden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit eruiert. Dabei hat sich eine Option herauskristallisiert mit folgenden Eckpunkten:

- An einer IKZ interessierte Kommunen:
Gemeinden Eitorf, Much, Windeck und Stadt Hennef
- Anstellungsbehörde:
Gemeinde Eitorf
- Stellenanteile:
Ganztagsstelle mit 39/41 Wochenstunden, wie folgt verteilt:
Je ein Tag in Eitorf, Much, Windeck und Hennef
1 Bürotag in Eitorf für administrative Aufgaben und Erreichbarkeit über Mail und Telefon für alle Bürger/innen aller beteiligten Gemeinden (z. B. auch für die Terminabstimmung ect.)
- Vergütung:
Die Stelle wird noch von der Gemeinde Eitorf bewertet, es ist eine Vergütung gemäß Entgeltgruppe 5 oder 6 TVÖD vorgesehen.
- Lastenverteilung:
Dies wurde bereits unter den beteiligten Kommunen erörtert. Bei den Gemeinden Eitorf, Much und Windeck ist das bisherige Beratungsaufkommen ähnlich wie bei der Stadt Hennef. Daher wird vorgeschlagen, die Kosten zu vierteln und auf eine Spitzabrechnung nach Einwohner oder tatsächlichen Fällen zu verzichten.

Hennef (Sieg), den 25.01.2021
In Vertretung